

17.11.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6020 vom 11. Oktober 2021  
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15341

**Hat die Landesregierung die versprochenen Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus der Freiflächen-Photovoltaik umgesetzt?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Photovoltaik ist neben der Windenergie eine wichtige Säule einer klimaneutralen Stromversorgung. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die installierte Leistung bis 2030 mehr als zu verdoppeln. Für die Erreichung der Klimaziele ist ein noch deutlich schnellerer Zubau notwendig. Hierbei werden neben Aufdachanlagen auch Freiflächen-Photovoltaikanlagen stärker genutzt werden müssen. Die Landesregierung hatte in ihrem fünften sogenannten Entfesselungspaket vom 17.12.2019 unter anderem angekündigt, ein Vermarktungskonzept für die 110-Meter-Randstreifen von Autobahnen und Schienenwegen aufzulegen. Dieses Vermarktungskonzept ist allerdings auch fast zwei Jahre nach der Ankündigung nicht vorgelegt worden.

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie** hat die Kleine Anfrage 6020 mit Schreiben vom 16. November 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, der Ministerin für Verkehr und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

- 1. Warum hat die Landesregierung das versprochene Entwicklungs- und Vermarktungskonzept für Freiflächen-Photovoltaik auf den 110-Meter-Randstreifen von Autobahnen und überregionalen Schienenwegen bislang nicht vorgelegt?***
- 2. Wie viele Hektar landeseigener Flächen in einem 110-Meter-Randstreifen entlang von Autobahnen sowie überregionalen Schienenwegen gibt es insgesamt in NRW?***
- 3. Wie viele dieser Flächen hat die Landesregierung seit Anfang 2020 für die Photovoltaiknutzung zur Verfügung gestellt?***

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1-3 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat die im fünften Entfesselungspaket genannten Maßnahmen zum Ausbau von Photovoltaik-Anlagen in mehreren internen und externen Fachgesprächskreisen und Fachgesprächen aufgegriffen. Diese fanden u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern des Verkehrsministeriums aus den Bereichen „Straßenverkehr“ und „Schienenverkehr“, des Umweltministeriums, Straßen.NRW, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), der EnergieAgentur.NRW sowie Vertretern des Wirtschaftsministeriums aus den Bereichen Energie und Landesplanung statt.

Ein zentrales Ergebnis dieser Fachgesprächskreise und Fachgespräche war es, dass das größte Potenzial zur „Nutzung der Randstreifen von Autobahnen und überregionalen Schienenverbindungen“ für die Photovoltaik auf denjenigen Flächen liegt, die sich im Privatbesitz befinden. Diese werden gegenwärtig meist von Landwirten genutzt. Um das vorhandene Potenzial sukzessive zu heben und diese Flächen für die Nutzung von Freiflächen-PV zugänglich zu machen, wurden im Anschluss des Termins verschiedene Maßnahmen entwickelt, die in Teilen bereits umgesetzt sind. Hierzu zählen:

Das LANUV des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Solarkataster NRW Potenzialflächen für Freiflächen-PV integriert. Mit diesem Tool können Projektentwickler, Kommunen und Planer digital Flächen identifizieren, die sich grundsätzlich für die Freiflächen-PV eignen können ([https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte\\_solarkataster](https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster)). Eine genaue Prüfung muss anschließend im Einzelfall erfolgen. Mit diesem Tool werden transparent und schnell Informationsbarrieren abgebaut, wodurch die Flächenakquise erheblich erleichtert bzw. beschleunigt werden kann.

Des Weiteren wurde mit der Neufassung des Förderprogramms „progres.nrw – Klimaschutztechnik“ (zuvor „progres.nrw – Markteinführung“) ein Fördergegenstand für PV-Freiflächenanlagen neu entwickelt. Im Rahmen dieser Förderung werden Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die außerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes betrieben werden, mit bis zu 20 Prozent der Investitionskosten finanziell unterstützt. Der Fördergegenstand soll den PV-Freiflächenausbau in Nordrhein-Westfalen verstärkt ankurbeln, insbesondere an den Randstreifen von Autobahnen und überregionalen Schienenverbindungen.

Darüber hinaus wird der PV-Freiflächen-Ausbau entlang von Autobahnen und überregionalen Schienenverbindungen explizit im Rahmen der ausgeweiteten PV-Offensive für Nordrhein-Westfalen adressiert. Diese beginnt Anfang des Jahres 2022 und wird von der neuen Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz "NRW.Energy4Climate" koordiniert.

Mit diesen und ggf. weiter zu entwickelnden zielführenden Maßnahmen sollen dem Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik weitere Impulse gegeben werden. Die Landesregierung wird modellhafte Projekte begleiten und daraus übertragbare Prozessschritte für Nachfolgeprojekte ableiten.

- 4. *Wie viele Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurden im Jahr 2020 in NRW realisiert? (Bitte um tabellarische Auflistung unter Angabe der jeweiligen installierten Leistung, Standortkommune und Flächenkategorie als 110-Meter-Randstreifen, Halde, Deponien, Konversionsflächen oder Sonstige)***
- 5. *Wie viele dieser Anlagen wurden mit einem Zuschlag für eine Vergütungsberechtigung aus einer EEG-Ausschreibung realisiert?***

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Laut LANUV des Landes Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen 26 Freiflächen-PV-Anlagen mit einer installierten Leistung größer als 100 kWp in Betrieb genommen. Die Anlagen sind einzeln in der folgenden Tabelle aufgeführt. In der Kürze der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnten keine Angaben zur Flächenkategorie eruiert werden.

Zudem wurden im Jahr 2020 weitere Freiflächen-PV-Anlagen mit geringeren Leistungskapazitäten in Nordrhein-Westfalen installiert, welche zum Großteil aus Kleinanlagen mit einer Leistung von unter 10 kWp bestehen und aus Übersichtlichkeitsgründen nachfolgend nicht aufgeführt sind.

Kreis	PLZ	Gemeinde	Status	Jahr der Inbetriebnahme	Leistung (kW)*
Hochsauerlandkreis	59755	Arnsberg	in Betrieb	2020	216
Hochsauerlandkreis	59872	Meschede	in Betrieb	2020	497
Höxter	32839	Steinheim	in Betrieb	2020	552
Unna	59423	Unna	in Betrieb	2020	673
Unna	59427	Unna	in Betrieb	2020	700
Gütersloh	33829	Borgholzhausen	in Betrieb	2020	748
Soest	59469	Ense	in Betrieb	2020	749
Soest	59457	Werl	in Betrieb	2020	749
Minden-Lübbecke	32547	Bad Oeynhaus	in Betrieb	2020	749
Soest	58739	Wickede (Ruhr)	in Betrieb	2020	749
Steinfurt	48341	Altenberge	in Betrieb	2020	749
Düren	52355	Düren	in Betrieb	2020	750
Lippe	32689	Kalletal	in Betrieb	2020	750
Soest	59590	Geseke	in Betrieb	2020	750
Höxter	33014	Bad Driburg	in Betrieb	2020	750
Herford	32278	Kirchlengern	in Betrieb	2020	750
Höxter	34414	Warburg	in Betrieb	2020	750
Kleve	47623	Kevelaer	in Betrieb	2020	750
Kleve	47574	Goch	in Betrieb	2020	750
Höxter	33014	Bad Driburg	in Betrieb	2020	750
Soest	59519	Möhnesee	in Betrieb	2020	750
Köln	50858	Köln	in Betrieb	2020	750
Steinfurt	49497	Mettingen	in Betrieb	2020	750
Lippe	32107	Bad Salzuflen	in Betrieb	2020	750
Steinfurt	48607	Ochtrup	in Betrieb	2020	750
Steinfurt	48612	Horstmar	in Betrieb	2020	3964

\* die angegebenen Werte sind auf ganze Zahlen gerundet. Dies ist besonders bei den Werten von 750 kW zu beachten, die allesamt aufgerundet sind. Die Anlagen sind somit unter dem Schwellenwert, der Anlagen zur Partizipation an der Ausschreibung verpflichtet.

Von den in der Tabelle aufgeführten Freiflächen-PV-Anlagen bezieht laut dem Marktstammdatenregister ausschließlich die in Horstmar installierte mit einer Bruttoleistung von rund 3,96 MW eine Vergütung auf Basis einer EEG-Ausschreibung. Laut der Bundesnetzagentur wurde hierfür der bietenden ENERPARC Solar Invest 135 GmbH der Zuschlag mit der Zuschlagsnummer Gem18-2-049 zum Gebotstermin 01.11.2018 erteilt.

Für die übrigen im Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen in Betrieb genommenen Freiflächen-PV-Anlagen werden keine auf EEG-Ausschreibungen basierenden Zahlungen bezogen. Dies liegt daran, dass nach § 30 Abs. 2 EEG 2017 und § 30 Abs. 2 EEG 2021 Gebote für Solaranlagen des ersten Segments eine Gebotsmenge von mehr als 750 Kilowatt umfassen müssen.